



Bekanntmachung

der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bad Heilbrunn

Das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn in seiner Sitzung am 05.03.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 05.03.2024 mit Bescheid vom 27.05.2024 im Vollzug von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Flächennutzungsplanung umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, **Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer Nr. 2.4**, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln
am 01.07.2024

abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 01.07.2024



Thomas Gründl,
1. Bürgermeister